

Dresdener Nachrichten

Beilage zur Politik,

Wirtschaft, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Nr. 250.

Veröffentlichung des 6. Sept. 1880.

Wetterbericht für den 6. September: Warm, ziemlich heiter.

Montag, 6. September.

Neueste Telegramme der „Dresdener Nachrichten.“

Berlin, 4. Sept. Die öffentliche „N. N.“ kann versichern, daß seit dem Ausbruch der Verhandlungen, welche der kaiserlichen Reichsversammlung vorgelegt, weder von Seiten noch von der päpstlichen Kurie irgend eine Anregung zu Unterhandlungen ausgeht...

Berlin, 5. Sept. Dem „Tagblatt“ zufolge wurde der Generalpostmeister v. v. v. zum Reichsminister, und v. v. zum Reichsminister ernannt...

London, 4. Sept. Der übliche Adjutant-General wurde wegen zweimaligen Widerstandes gegen die Befehle des Oberbefehlshabers aus dem Dienste abgewiesen...

Wien, 4. Sept. Ein italienisches Kreuzer unter Admiral Piria traf heute hier ein. Sobald die französischen und deutschen Schiffe eingetroffen, findet ein von dem Kaiserpräsidenten geleiteter Kriegsrath statt...

Berlin, 5. Sept. Die deutsche Korvette „Victoria“ erlitt gestern den Verlust von 3 Mann, nach Angabe der Besatzung...

Wien, 4. Sept. Die deutsche Korvette „Victoria“ erlitt gestern den Verlust von 3 Mann, nach Angabe der Besatzung...

Dresden, 6. September.

Die Dank-Serenade, welche gestern Abend die preisgekrönte Dresdener Victoria in Wilhelm Str. Majestät dem König überbrachte, verlief sehr erfolgreich. Die sämtlichen Mitglieder der Victoria mit ihren anderen Gesangstücken, welche sich den Ehrenbezeichnungen gemaß auszeichneten, trugen per Dampfboot nach 7 Uhr in glatter Fahrt nach König...

Der Dresden Stadtrat findet sich gedrungen, nicht nur den den üblichen Dank zu sagen, die durch persönliche Mitwirkung die patriotische Feier dieser Tage gefördert, sondern auch der gesamten Einwohnerschaft Dresden Dank und Anerkennung für die durch ihre Hingabe während der Feier auszusprechen...

Die für Paulsdorfer bemerkenswerte Entscheidung ist vom Reichsgericht, III. Strafsenat, durch Erkenntnis vom 28. Februar 1880 gefällt worden, wonach das Vermögen einer Wohnung an Andere in dem Verhältnisse, daß diese darin ein Wohnlokal haben werden und daß der Vermietende der Wohnung an andere Leute nicht ein so hoher Mietzins zu erzielen sei, als er bei der Wohnung zu einem anderen Zweck zu erzielen ist...

Deute Montag in den Präfektur finden in der nächsten Umgebung von Dresden (ob links oder rechts der Elbe) noch nicht bestimmte große Gewerkschaften statt, an denen sich die gesamten vom Wachsen nicht abgelaufenen Truppenabteilungen der Garnison beteiligen...

Die für Paulsdorfer bemerkenswerte Entscheidung ist vom Reichsgericht, III. Strafsenat, durch Erkenntnis vom 28. Februar 1880 gefällt worden, wonach das Vermögen einer Wohnung an Andere in dem Verhältnisse, daß diese darin ein Wohnlokal haben werden und daß der Vermietende der Wohnung an andere Leute nicht ein so hoher Mietzins zu erzielen sei, als er bei der Wohnung zu einem anderen Zweck zu erzielen ist...

Die einschlagende Thätigkeit des Staates jederzeit in enger Fühlung steht mit den wachsenden Bedürfnissen der gewerblichen Bevölkerung, ebenso wie mit den Fortschritten der Technik und den dadurch bedingten Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiete, wird sicher mit vollem Rechte als einer der vornehmsten Ziele der Staatsverwaltung bezeichnet und erkannt...

Die Aufgabe dieser Kammer erhebt sich als eine höchst wichtige, welche für den Staat, wie für die gewerblichen Kreise selbst, von großer Wichtigkeit und Tragweite der Folgen ist. Sollen die Wünsche und Ansprüche der Handel- und Gewerbetreibenden der Staatsverwaltung wiederzugeben, so ist es aber auch unabweislich, daß dieselben allezeit Vertrauen nicht nur, sondern vor allem auch die thätigste Unterstützung der Interessen jederzeit gesichert bleibe...

Im Grundstücke Wa. 30. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Die öffentliche „N. N.“ kann versichern, daß seit dem Ausbruch der Verhandlungen, welche der kaiserlichen Reichsversammlung vorgelegt, weder von Seiten noch von der päpstlichen Kurie irgend eine Anregung zu Unterhandlungen ausgeht...

Die öffentliche „N. N.“ kann versichern, daß seit dem Ausbruch der Verhandlungen, welche der kaiserlichen Reichsversammlung vorgelegt, weder von Seiten noch von der päpstlichen Kurie irgend eine Anregung zu Unterhandlungen ausgeht...

Die öffentliche „N. N.“ kann versichern, daß seit dem Ausbruch der Verhandlungen, welche der kaiserlichen Reichsversammlung vorgelegt, weder von Seiten noch von der päpstlichen Kurie irgend eine Anregung zu Unterhandlungen ausgeht...

Die öffentliche „N. N.“ kann versichern, daß seit dem Ausbruch der Verhandlungen, welche der kaiserlichen Reichsversammlung vorgelegt, weder von Seiten noch von der päpstlichen Kurie irgend eine Anregung zu Unterhandlungen ausgeht...

Die öffentliche „N. N.“ kann versichern, daß seit dem Ausbruch der Verhandlungen, welche der kaiserlichen Reichsversammlung vorgelegt, weder von Seiten noch von der päpstlichen Kurie irgend eine Anregung zu Unterhandlungen ausgeht...

Das elektrische Licht alle nicht direkt beleuchteten Punkte im tiefsten Dunkel verbarren, aus welchem grell und farrig die beleuchteten Flächen hervortreten. Mit der Electricität war es also nicht.

Der glückliche Anabe des Handarbeiters Franz Ritter in der Burg bei Adorf hat am 2. d. die Scheune seines Waters in Brand gesetzt, dadurch, daß er brennendes Streichholz in das eingedrückte seltsame Korn warf. Ein Raubdar, die erste Flamme lebend, wollte fliehen, doch es war zu spät, das Feuer griff so rasch um sich, daß in kaum fünf Minuten Scheune und Wohnhaus in hellen Flammen brannten. Nichts konnte gerettet werden; sogar 3 Hens fanden den Tod in den Flammen.

Der blöde hiesige Gendarmerie-Präsident, Herr Grünberger in Hoffmannsdorf, einer der tüchtigsten Beamten im sächsl. Gendarmerie-Corps, lungst vom 1. October d. J. ab als Ober-Gendarm in Dörfen.

In Frauenstein ist es am 1. d. einem berüchtigten Hochstapler, Namens Hahn, welcher auf Veranlassung des Dresdener Polizei vor 8 Tagen dort verhaftet wurde, gelungen, zu entfliehen. Er sollte verhaftet werden, sobald ihn der Wachtmeister vor Gericht führen wollte. Hahn hat den glücklichen Augenblick, als der Wachtmeister ihn während der Anwesenheit unterwacht in der Hofthür haben lassen, zur schlechtesten Flucht benutz. Bis jetzt ist es nicht gelungen, den Flüchtling abzuholen zu werden. Derselbe flieht mit 80 M. in der Tasche und seinem Reisegepäck in der Richtung Hartmannsdorf-Heidenbach. Man glaubt hier allgemein, daß er sich nach Weiden gewendet hat. Hahn ist ein äußerst gewandter Mensch, der durch sein feines Benehmen schon oft entwischt hat. In Frauenstein hatte sich Hahn (ein abgeleiteter Steuerbeamter) unter Verleugung des Dienstverhältnisses „Detektiv“ bei Dr. Hübner als Sommer-Inspektur eingangs zu verkleiden gemusst. Vor zwei Jahren ist Hahn wegen Verleumdung in Weiden und an anderen Orten verurtheilt worden, wo er sich als „Detektiv“ ausgegeben, zu längerer Freiheitsstrafe verurtheilt worden, ist jedoch nach Verbüßung derselben in seinen alten Beruf verfallen.

Die räuberische Kuchendiebstahl hat der 17-jährige Anabe Emil Schimper in Köhn vorbracht. Er war mit einem Freunde im Walde, als dieser, im gleichen Alter lebende Freund, von einer Kreuzotter in den Fuß gebissen wurde. Schimper bekam sich nicht einen Augenblick, flüchtete nieder und klagte dem Freunde das Gift an der Wunde. Dem Gefährten blutete zwar auf dem Nachhausewege die Wunde heftig, auch schwellte dabei das Bein etwas an, doch erkrankte der Arzt, daß Lebensgefahr nicht vorhanden sei. Jedenfalls hat der kluge mutige Anabe dem Freunde das Leben erhalten oder ihn doch vor schweren Weiden bewahrt.

In Zwenkau ward ein Kleingeldversteher verhaftet, der auf dem Wege zwischen Zwenkau und Wülfel einem Dienstmädchen Gewalt anthaten wollte, indessen auf das Geschrei des Mädchens durch herbeigeeilte Leute verhaftet ward.

Die 32 Jahre alte Wittibstochter Henriette Gaudmann - seit Jahresfrist bei dem Händler Fr. Frenzel in Zwenkau in Diensten - hat sich dieser Tage mit ihrem 17-jährigen Monate alten Kinde, welches sie seit an sich gebunden hatte, ertränkt. Sie soll erkrankt haben, ihr Dienstherr werde sie belästigen; derselbe behauptet aber demnach eine Andere.

In Oederwitz erhängte sich der Fellehrer G. Er hat Geld und Uhr zu Hause auf den Tisch gelegt und mit Kreide dazu geschrieben: „Sucht mich am Umeisenerberg“, und dort fand man auch seinen Leichnam.

Landgericht. Der 33 Jahre alte Kellner Gottlieb Heinrich Andreas Karl Müller aus Wolmsdorf bei Wagnersdorf hat sich im Laufe der Jahre im Deutschen Reich bereits an verschiedenen Orten als Schühde verdingt und so kam es, daß er außer diversen Gefängnisstrafen in Genthin, Hamburg und Dresden, sowohl in Wagnersdorf als in Dortmund erhebliche Zuchthausstrafen verbüßen mußte. In neuester Zeit betrat Müller in der Umgegend von Dresden herum und kam am 19. Juli in eine Parterrenwohnung zu Niedersdorf, wofür er in momentaner Abwesenheit des Bewohners zwei Taschenuhren von der Hand nahm und außerdem eine Kette im Gesamtwerte von 45 M. in seine Tasche steckte. Der gefähliche Dieb wurde von der Polizei-Strasfammer unter Vorbehalt des Herrn Landgerichtsdirektor Trummer wegen Diebstahls im wiederholten Maßstabe unter Ausschluß mildernder Umstände zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und 2 Wochen Haft, welche letztere durch die Unterhändlerhaft als verbüßt zu betrachten sind, ferner zu 3 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Die bisher unbedachten geliebte Dienstmagd Anna Marie Jähnel aus Oederwitz bewirkte wegen fortgesetzten schweren Diebstahls eine Gefängnisstrafe in der Dauer von 9 Monaten. Die Angeklagte diente als Wirtin im Gasthof des Oudersberger Garten in Burgstädt und war unumwunden gefählich, der Frau Clara Schmidt, mit welcher sie eine Kammer gemeinschaftlich bewohnte, in sieben einzelnen Fällen etwa 6 M. in Geldmünzen gestohlen zu haben. Das Geld war von der Wirtin in einer Kiste aufbewahrt und hatte die Jähnel zur Deckung derselben den Kammerdiener benützt. Der schon wegen Unterschlagung und Betrug bestrafte Johann Albin Kellig hatte sich wegen verurtheilter Urkundenfälschung, Diebstahls und Unterschlagung vor der Kreisstrasfammer zu verantworten. Angeklagter sollte zunächst einen Wechsel über 224 M. 50 Pf. mit dem Namen: „Gustav Städt, Goldbeinstraße“ als Aussteller und dem Accept: „Koch und Hofmann“, wurde jedoch, noch ehe er das Inkassat zu vollziehen in der Lage war, verhaftet. Ein Kuchendiener, er habe ferner eine Fälschung bedachtigt, sondern sich diesem vom Kaufmann ausbilden und deshalb in der Untersuchung vom Jähnel sich lösen wollen, erwiderte ebenfalls lächerlich, als vollständig unglaubhaft, denn er hatte sich die größte Mühe gegeben, verschiedene Handchriften auf dem Parier herauszufinden und überließ hatte der Angeklagte bereits früher ein Geständnis vor dem Richter abgelegt. In weiterer Folge verwendete Kellig den Kellner Gustav Neumann aus offenem Kleiderkasten einen Aetz- und Regenstrich, und eine ihm von dem Wirtin Vogel zur Reparatur anvertraute Taschenuhr verhandelte der ungetreue Mensch für 6 M. Herr Staatsanwalt Schaarf schied trat der Annahme mildernder Umstände betreffs der verurtheilten Urkundenfälschung entgegen. Das Erkenntnis lautete auf 10 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrenrechtsverlust. - Amt d. 6. Sept. 1880. Ernst Heinrich Anabel klagte gegen den Schreiber Wilhelm Voh mit dem Entschließen, der Beschlage habe seine 17-jährige Tochter Minna K. am 4. Mai d. J. sowohl thätlich beleidigt als fernerlich mißhandelt, infolge dessen Brust und Rücken des Mädchens geschwollen seien und nach der Behandlung der Verletzte Anabel die Verletzte sogar Blut speien haben soll. Voh sollte die Verletzte sogar rüdweg in Abrede, während das Anabel'sche Verlangen hingewiesen durchaus nicht Zeuge des angeblichen Vergehens gewesen war und nur noch dem Oederwitzer seitens ihrer, keineswegs auf bezeugten Tochter auslagern konnte, soll noch mehr wegte, als die Letztere selbst. Auch die Angaben des angeblich mißhandelten Mädchens erwießen sich auf Grund von mehreren Wiederprüfungen sehr unzulänglich und zudem kam noch, daß die vom Anabel namhaft gemachten Verletzungen, zwei Frauen, obgleich nicht aber die angeblichen Mißhandlungen zu bezagen in der Lage waren, weil sie eben nicht gesehen hatten. Dabei gab das verurtheilte Verfallen der Verletzte Anabel dem Herrn Verleumdung verurtheilt Veranlassung zu ersten Anklagen. Der Verleumdung, der Rechtsanwalt Kränzel, verurtheilte auf Grund der Verleumdung für die Freisprechung, weil die Klagen und das Erkenntnis unter Vorbehalt des Herrn Landgerichtsdirektor erlangte in diesem Sinne, verurtheilte auch den Ankläger in Zahlung der Kosten. In den Entscheidungsgründen war unter An-